Basel, den 11. Juli 1925 XXV. Jahrgang / No. 28

Schweiz. Konsum-Verein

Organ des Verbandes schweiz. Konsumvereine (V.S.K.) Basel

Erscheint wöchentlich 8-12 Seiten stark. Abonnementspreis: Fr. 15.— per Jahr, Fr. 8.— per sechs Monate, ins Ausland unter Kreuzband Fr. 20.— per Jahr.

Redaktion: Dr. HENRY FAUCHERRE. Verantwortlich für Druck u. Herausgabe: Verband schweiz. Konsumvereine (V.S.K.) Basel. Für denselben Dr. Oscar Schär

Inhalt: Führende Gedanken. — Versammlung des Ausschusses des Internationalen Genossenschaftsbundes am 29. und 30. Juni 1925 in Stockholm. — Vom Zentralverband und von der Grosseinkaufsgesellschaft deutscher Konsumvereine. — Zur staatlichen Sparkassenkontrolle. — Der Allgemeine Konsumverein Erstfeld und Urner Oberland im Jahre 1924. — Die Versicherungsanstalt schweiz. Konsumvereine im Jahre 1924. — Die Genossenschaft für Möbelvermittlung im Jahre 1925. — Volkswirtschaft: Wirtschaftlicher Wochenbericht. — Aus der Praxis. — Aus unserer Bewegung: A. C. V. beider Basel, Biel, Freidorf, Thörishaus und Umgebung, Zürich. — Sprechsaal. — Bibliographie. — Verbandsnachrichten.

Führende Gedanken

Erziehung.

I.

Es gibt nur e i n e Heilung allgemeinen Elends: allgemeine Erziehung, die darauf gerichtet ist, die Menschen zum Nachdenken zu bringen, sie barmherzig und gerecht zu machen. Viele Gesetze sind denkbar, die allmählich die nationale Gesinnung verbessern und befestigen würden; aber grösstenteils sind sie derart, dass die nationale Gesinnung wesentlich verbessert sein müsste, ehe sie sie ertragen könnte.

Es ist der grosse grundlegende Irrtum unserer Zeit, dass Gelehrsamkeit fälschlich für Bildung gehalten wird. Bildung besteht, kurz gesagt, darin, dass man Menschenseelen zu dem Besten hinführt und das Beste aus ihnen macht; diese beiden Ziele sind immer zusammen und mit den gleichen Mitteln zu erreichen. Wahre Bildung bezieht sich zuerst auf die Ziele, die dem Menschen vorzustecken oder ihm erreichbar sind, sodann auf den Stoff, aus dem er gemacht ist. Soweit es möglich ist, wählt sie das Ziel dem Stoff gemäss; nicht immer aber steht ihr die Wahl des Zieles frei; denn vielen Leuten ist ihre Stellung im Leben durch Notwendigkeit bestimmt. Weniger noch kann sie den Stoff wählen; alles was sie tun kann, ist demnach, dass sie eins dem andern so weise wie möglich anpasst.

Da ist zuerst die Einsicht nötig, dass der Stoff so mannigfaltig ist wie die Ziele; dass nicht nur ein Mensch einem andern ungleich, sondern dass j e d e r Mensch wesentlich verschieden ist von j e d e m andern, so dass keine Zucht, kein Bilden und Unterrichten jemals zwei Menschen in ihren Gedanken oder in ihrer Kraft gleich machen wird. Unter allen Menschen der höheren, sowie der niederen Stände bestehen ewige und unversöhnliche Unterschiede zwischen Persönlichkeiten, die in ganz denselben Verhältnissen geboren sind. Ein Mensch ist aus Achat, ein anderer aus Eiche, einer aus Schiefer, einer aus Ton. Der erste wird durch Abschleifen erzogen, der andere durch Auswitterung, der dritte durch Bruch, der vierte durch Kneten. Es nützt nichts, den Achat zu trocknen, und es ist vergeblich, den Schiefer zu schleifen; aber beide sind durch ihre Eigenart zu einem ehrenvollen Dienste tauglich.

John Ruskin.

Versammlung des Ausschusses des Internationalen Genossenschaftsbundes

am 29. und 30. Juni 1925 in Stockholm.

Der Ausschuss des I. G. B. trat selten, wenn überhaupt jemals, in einer so prächtigen Umgebung zusammen, wie in Stockholm, wo der skandinavische Sommer sich eben in voller Pracht entfaltete. Die Sitzungen waren so angesetzt, dass sie mit dem Jahreskongress der schwedischen Genossenschafter zusammenfielen, der am 26. und 27. Juni in Stockholm stattfand.

Die Hauptleiter des «Kooperativa Förbundet», die Herren Anders Oerne und Albin Johansson, waren unermüdlich in ihrer Besorgtheit für herzlichen Empfang und freundliche Aufnahme der Delegierten des Kongresses sowie aller Mitglieder des Ausschusses und der zugehörigen Kommissionen.

Im Anschluss an den Kongress fand eine spezielle Konferenz zwischen dem Ausschuss des I. G. B. und Vertretern Dänemarks, Finnlands und der baltischen Staaten statt, die sich mit der Frage der genossenschaftlichen Neutralität, wie sie in den Satzungen des Bundes vorgeschrieben ist, sowie mit den Grenzen dieser Neutralität befasste. Die stattgefundene interessante Aussprache wird zweifellos zur Klärung der Ansichten beigetragen haben und den Weg für weitere Fortschritte ebnen. Die Exekutive beschloss, ein Memorandum über die Frage der Neutralität und der nächsten Aufgaben des Bundes zuhanden des Zentralkomitees für dessen nächste Sitzung vorzubereiten.

Im Verlauf der folgenden Tage behandelte der Ausschuss eine Anzahl Angelegenheiten, die in der Hauptsache internen Charakter trugen. Herr G. J. D. C. Goedhart, Präsident des Bundes, leitete die Verhandlungen. Anwesend waren ferner die Herren E. Poisson und A. Whitehead (Vizepräsidenten), T. W. Allen, W. Gregory, H. Kaufmann, Anders Oerne, Victor Serwy, Dr. A. Suter, Emil Lustig, L. Khinchuk und Generalsekretär H. J. May. Zur Diskussion standen die Frage der Vertretung im Zentralkomitee, die künftige Organisation der internationalen genossenschaftlichen Sommerschulen und die internationale genossenschaftliche Tätigkeit soweit es sich dabei um unverzügliche Massnahmen und die notwendigen administrativen Vorkehrungen handelt.

Das Genossenschaftswesen in Italien.

Die Lage der italienischen Genossenschaftsbewegung stand wieder in erster Linie zur Beratung. Es lagen neue Beweise vor für das feindselige Verhalten der fascistischen Genossenschaftsbewegung gegenüber der Organisation der Konsumenten, denen das Recht auf Unabhängigkeit und demokratische Kontrolle innerhalb ihrer eigenen Bewegung vorenthalten wird. Das wiederholte Ersuchen der Exekutive an das Sindacato Italiano, das nötige vorzukehren, damit eine Delegation des I. G. B. sich in Italien selbst von der genossenschaftlichen Prinzipienreinheit der fascistischen Organisationen überzeugen könne, wie das jene Instanz in Gent selber vorgeschlagen hatte, ist unbeantwortet geblieben, ja, es ging nicht einmal eine Empfangsbestätigung ein.

Man hatte das Empfinden, dass weitere Bemühungen von Seiten der Allianz den Empfang der Delegation durchzusetzen, nicht nur aussichtslos, sondern auch mit der Würde der internationalen Genossenschaftsbewegung unvereinbar sein würden. Es wurde deshalb beschlossen, die Sache auf sich beruhen zu lassen und den vor zwei Jahren von Herrn Dr. Suter nach einer persönlichen Enquête verfassten Bericht, in welchem die grausame und sinnlose Zerstörung genossenschaftlicher Organisationen deutlich auseinandergesetzt wurde, neuerdings nachdrücklich zu billigen. Es wird dafür gesorgt werden, dass die mit Hilfe von sogenannten Genossenschaften der kooperativen Bewegung in Italien gegenüber geübte Kampfmethode in der europäischen Genossenschaftspresse zur weitgehendsten Kenntnis gelange.

Beiläufig mag bemerkt werden, dass von den vier unter den Auspizien der Regierung Mussolinis nach Gent geschickten Delegierten inzwischen zwei von ihrem Posten entfernt wurden, aus politischen Gründen und besonders deshalb, weil die betreffenden persönlich mit der Genossenschaftsbewegung sympathisierten.

Kommunistische Propaganda.

Die Frage der kommunistischen Propaganda, deren Behandlung in der Sitzung des Ausschusses in Frankfurt so viel Zeit beanspruchte, und damals Herrn Khinchuk, den Präsidenten des «Zentrosojus», zu der freimütigen Erklärung veranlasste, dass er die Verantwortlichkeit für die in der kommunistischen Presse seit dem Genter Kongress gegen die Allianz gerichteten Angriffe ablehne, kam neuerdings zur Erörterung. In der Frankfurter Sitzung wurden mehrere scharfe Resolutionen eingebracht, die die Frage von verschiedenen Gesichtspunkten aus behandelten. Jene Resolutionen wurden damals dem Präsidenten und Generalsekretär behufs Redaktion einer unzweideutigen Erklärung überwiesen, durch welche die Haltung des Bundes gerechtfertigt und die Angriffe der Gegner abgewiesen wurden. Die Frankfurter Erklärung wurde dann allen nationalen Organisationen zur Begutachtung unterbreitet und eine ganze Anzahl derselben erklärte hierauf ihr Einverständnis, in dem Sinne, dass die Angelegenheit damit erledigt sei. Andererseits neigten eine Anzahl Mitglieder der Auffassung zu, dass die direkt oder indirekt betroffenen Organisationen von sich aus die stetig erneuerten Angriffe desavouieren sollten.

Es wurde deshalb folgende Resolution beschlossen:

«Der Ausschuss des I. G. B. hat mit Bedauern die besonders seit dem Kongress von Gent gegen den I. G. B. gerichteten Angriffe konstatiert, welche auf Elemente zurückzuführen sein dürften, welche in direkten oder indirekten Beziehungen zu nationalen, dem Bunde angeschlossenen Genossenschaftsorganisationen stehen; desgleichen bedauert er die hartnäckigen, offenbar aus derselben Quelle herrührenden Bemühungen, spezielle Formen ökonomischer und politischer Propaganda in die genossenschaftliche Bewegung anderer Länder zu verpflanzen.

Der Ausschuss erklärt, dass die Unterstützung oder Begünstigung, oder selbst die Nichtzurückweisung dieser Attacken und dieser Propagandamethode durchaus dem Geist der Satzungen des I. G. B. widerspricht, welcher die vollständige Autonomie und Unabhängigkeit jeder nationalen Organisation verkündet und die Allianz selbst die Verpflichtung politischer und religiöser Neutralität auferlegt.

Der Ausschuss erklärt seine Entschlossenheit, die Respektierung der genossenschaftlichen Grundprinzipien aufrechtzuerhalten und in allen Fällen von Missachtung die Fehlenden mit grösstem Nachdruck vor die in den Statuten vorgesehene Alternative zu stellen. Der Sekretär wurde angewiesen, soweit ihm Verletzungen der Statuten des Bundes zur Kenntnis gelangen, sofort dem Ausschuss entsprechende Mitteilung zu machen.

Internationales genossenschaftliches Bankwesen.

An der in Gent abgehaltenen Bankkonferenz wurde eine dahingehende Resolution angenommen, es seien in der Kommission für das internationale genossenschaftliche Bankwesen auch gewisse Bankunternehmungen der verschiedenen Länder zuzulassen, die, ohne auf strikt genossenschaftlicher Basis zu beruhen, doch in der Hauptsache genossenschaftlichen Charakters seien. Jene Resolution, die damals vom Kongress dem Ausschuss überwiesen worden war, kam in Frankfurt zur Behandlung und wurde abgelehnt. Damit waren die Vorarbeiten der Bankkommission, die zwecks Einholung von Informationen in den verschiedenen Ländern häufig gezwungen war, mit Bankunternehmungen zu verhandeln, welche zwar wesentlich genossenschaftliche Merkmale trugen, aber doch nicht selten mit der Gewerkschaftsbewegung, ja selbst mit der politischen Arbeiterbewegung verassoziiert waren, gewissermassen auf einem toten Punkt angelangt.

Es wurde daher vom Sekretariat der Bankkommission dem Ausschuss ein neuer Antrag unterbreitet, der nach längerer Diskussion mit einem kleinen Zusatz zur Annahme gelangte. Der Antrag lautet dahin, es seien alle Bankunternehmen zur Vertretung in der Kommission berechtigt, deren Konstitution und Statuten sie zur Mitgliedschaft im I. G. B. geeignet erscheinen lassen, wobei das Aufnahmebegehren jeweils von der dem Internationalen Bunde angeschlos-

senen genossenschaftlichen Landesorganisation gutzuheissen sei.

Internationaler Genossenschaftstag.

Die aus verschiedenen Ländern eingegangenen Berichte über die Vorbereitungen zur Feier des Internationalen Genossenschaftstages rechtfertigen die schon ausgesprochene Erwartung, dass diese dritte Feier sich zur bisher grössten genossenschaftlichen Solidaritätskundgebung gestalten wird.

Die Flagge des Bundes, die bisher noch nicht ganz einwandfrei weder in Papier noch in Stoffmaterial reproduziert werden konnte, wird berufen sein, anlässlich dieser Feier in vielen Ländern eine hervorragende Rolle zu spielen. Sie wurde überall als ein Symbol der Hoffnung für die Realisierung unserer Ideale begrüsst.

Der dreissigste Jahrestag der Gründung des Bundes.

Es wurde darauf hingewiesen, dass im August dieses Jahres seit der Gründung des I. G. B. dreissig Jahre verflossen sein werden. Man war der Meinung, dass es angebracht sein würde, dieses Jubiläum durch eine Kundgebung in London zu feiern, zu welcher soweit möglich alle noch lebenden Mitbegründer des Bundes einzuladen seien. Da immerhin zu befürchten war, dass es schwer halten würde, im Augustmonat in London eine von Begeisterung getragene Manifestation zu organisieren, wurde beschlossen, für den besagten Anlass einen speziellen Artikel abzufassen und in der genossenschaftlichen Presse der Welt zu veröffentlichen, unter Einfügung von Reminiszenzen oder Grüssen der Gründer der Allianz, soweit dieselben noch unter uns weilen.

Nächste Versammlung des Zentralkomitees.

Eine Anzahl wichtiger Fragen unterlag somit der Behandlung, doch wurde die Lösung derselben nur angebahnt und sie werden somit den Inhalt einer reichlich besetzten Tagesordnung bilden, die auf der nächsten Konferenz des Zentralkomitees abgewandelt werden soll. Das Zentralkomitee wird im Oktober dieses Jahres in Paris zusammentreten.

Vom Zentralverband und von der Grosseinkaufsgesellschaft deutscher Konsumvereine.

Vom Jahrbuch des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine ist der erste Band des 23. Jahrganges erschienen. Wer schon früher Gelegenheit hatte, diese Publikation kennen zu lernen, der weiss, dass Tiefgründigkeit und Zuverlässigkeit ihre Art ist. Indessen vermag uns der neue Jahrgang mit besonderer Freude zu erfüllen. Seit manchen Jahren gab die über Deutschland gekommene Tragik, die begreiflicherweise auch die Konsumvereinsbewegung in Mitleidenschaft zog und sie mit schweren Gefahren bedrohte, dem Jahrbuch einen beengenden Ton, aber jetzt darf wieder ein Aufatmen durch seine Blätter gehen, denn das Jahr 1924 hat für die Genossenschaften in Deutschland eine fühlbare Wendung zum Bessern gebracht.

Diesen Umschwung schreibt das Jahrbuch der Rückkehr zur stabilen Währung zu: «Wir hatten wieder ehrliches Geld. Unsere Hausfrauen konnten wieder rechnen, kleine Rücklagen machen und manches Fehlende wieder anschaffen. Der plötzliche Uebergang zum ehrlichen Geld wirkte auf das ganze Volk wie eine Erlösung.» Dass damit aber erst die Voraussetzung gegeben war, die in der Zeit der Inflation entstandenen enormen Schäden allmählich zu heilen, ist für den schweizerischen Genossenschafter einleuchtend genug, wenn er bedenkt, dass die eigene Konsumvereinsbewegung, die doch keine grossen Währungsveränderungen ertragen musste, viel zu tun hatte, um bei den wirtschaftlichen Schwankungen der Nachkriegszeit aufrecht bleiben zu können. Die Stabilisierung der Währung in Deutschland liess auf der einen Seite einen noch immer starken Pessimismus bestehen, während sie auf der andern Seite einen übergrossen Optimismus erzeugte. Das Jahrbuch sagt, dass dieser starke Optimismus viele Konsumvereinsvorstände veranlasste, die Warenlager in einer Weise aufzufüllen, die zu dem späteren beträchtlich verminderten Absatz nicht mehr in Einklang standen; im Laufe des Jahres sei dann abgebaut worden, aber noch immer seien von den Konsumgenossenschaften ungeheure Schwierigkeiten zu überwinden.

Der Zentralverband deutscher Konsumvereine wies am Schlusse des Berichtsjahres 3,505,180 Mitglieder auf, 167,588 mehr als zu Anfang des Jahres. Der Zuwachs betrug also 3,4%, was gegenüber dem Zuwachs in den vorhergehenden Jahren als gering erachtet wird. Während der Inflationszeit erwarben viele Familien die Mitgliedschaft bei den Konsumgenossenschaften, weil in diesen viel weniger als im privaten Kleinhandel der Wiederbeschaffungspreis für die Waren gefordert wurde. Die Konsumgenossenschaften zehrten eben von der Substanz, und zwar mit dem «Erfolg», dass sie, soweit die flüssigen Barmittel in Betracht kamen, vollständig aufgebraucht wurden. Die auf Goldmark gestellte Währung brachte die Möglichkeit, dass die Resultate nun wieder mit früheren (von Interesse ist besonders der Vergleich mit dem letzten Friedensjahr) verglichen werden können.

Die im Zentralverbande berichtenden 1020 Konsumgenossenschaften weisen 8282 Verteilungsstellen auf. Das sind 8 Verteilungsstellen im Durchschnitt auf jede Konsumgenossenschaft. Wiederum im Durchschnitt kommen auf eine Konsumgenossenschaft 3436 Mitglieder. Der Erlös aus eigener Warenverteilung stellte sich insgesamt auf 380,673,000 Mark, hingegen im letzten Friedensjahr auf 486,419,000 Mark. Im Durchschnitt auf jeden Konsumverein entfielen 373,209 Mark, auf jede Warenverteilungsstelle 45,964 Mark und auf jedes Mitglied 109 Mark, im letzten Friedensjahr auf jedes Mitglied 287 Mark. In der Güterverteilung wurden im Berichtsjahr insgesamt 32,177 Personen beschäftigt, gegen 38,116 Personen im Vorjahr und 21,708 Personen im letzten Friedensjahr. Der Durchschnittsumsatz auf jede in der Güterverteilung beschäftigte Person stieg gegenüber 1923 von 6407 auf 11,831 Mark; im letzten Friedensjahr war er nahezu doppelt so hoch, nämlich 22,407 Mark.

Der Verkaufserlös aus selbstproduzierten Gütern im Zentralverband betrug im Berichtsjahre 90,068,346 Mark. Das sind 23,7% des Gesamterlöses und 26 Mark auf jedes Mitglied. Gegenüber dem Vorjahr (1923), wo der Verkaufserlös nur 37,030,735 Mark oder 15,2% des eigenen Erlöses und 11 Mark auf jedes Mitglied betrug, lässt sich also eine grosse Zunahme konstatieren. Das letzte Friedensjahr erzielte einen Verkaufserlös von 104,220,169 Mk. oder 21,4% und 62 Mark auf jedes Mitglied. In der Güterherstellung verminderte sich die Zahl der be-

schäftigten Personen von 5837 auf 5648. Der Produktionswert auf jede in der Güterherstellung beschäftigte Person stieg gegenüber 1923 von 6344 auf 15,947 Mark. Im letzten Friedensjahr betrug er 23,027 Mark.

Die vorstehenden Angaben lassen erkennen, dass während der Inflationszeit ausserordentlich teuer gearbeitet wurde. Im Jahrbuch wird deswegen gesagt: «Im allgemeinen zeigt sich, dass sich das Verhältnis in der Güterherstellung nicht ganz so ungünstig gestaltet hat als in der Güterverteilung. Immerhin ist es auf der ganzen Linie so bedenklich, dass noch eine wesentliche Besserung eintreten muss, damit die Konsumvereine ihre frühere Leistungsfähigkeit und damit auch ihre Anziehungskraft wiedererlangen.»

Die Aktiven in den Genossenschaften des Zentralverbandes stellten sich im Jahre 1924 auf 157,484,000 Mark; im letzten Friedensjahr betrugen sie 242,754,000 Mark. Das Verhältnis der Summe der Aktiven zu dem Erlös aus eigener Verteilung wurde

Druckarbeiten

für die Verbandsvereine

wie:

Anteilscheine / Obligationen
Formulare / Briefbogen / Kuvert
Reglemente / Einkaufsbüchlein
Jahresberichte / Statuten etc.

liefert prompt und in guter Ausführung die

Buchdruckerei V.S.K.

in der Inflationszeit immer schlechter. Während im Zentralverbandsdurchschnitt noch im letzten Friedensjahr die Aktiven 49,90% des Erlöses ausmachten, sind sie im Jahre 1923 auf 4,67% des Erlöses zurückgegangen. Hierbei ist allerdings zu berücksichtigen, dass durch die Inflation der Buchwert der Sachwerte immer geringer wurde und eine Aufwertung noch nicht erfolgt war. Im Berichtsjahre steht im Zentralverbandsdurchschnitt die Summe der Aktiven auf 41,37% des Erlöses aus eigener Verteilung.

Ueber die Entwicklung der Passiven entnehmen wir dem Jahrbuche, dass die Geschäftsguthaben der Mitglieder im letzten Friedensjahre 33 Millionen Mk. oder 6,85% des Erlöses betrugen, im Berichtsjahr ist es auf 14 Millionen Mark oder 3,79% des Erlöses aufgewertet worden. Auf jedes Mitglied kam im Jahre 1914 ein Geschäftsanteil von 19.65 Mark; 1923 war er auf 0.31 Mark gesunken, erhob sich dann aber im Berichtsjahre durch Aufwertung auf 4.12 Mark. Der Reservefonds erfuhr seit 1914 eine rückläufige Bewegung von 14,5 Millionen auf 12,8 Millionen Mark; verhältnismässig ist hier ein Zuwachs von 2,99 auf 3,37% des Erlöses zu verzeichnen. Die Spezialreserven zeigen absolut einen Zuwachs von 10,2 auf 12,2 Millionen Mark oder verhältnismässig von 2,12 auf 3,21% des Erlöses. Hingegen haben sich die Schulden auf Hypothek erheblich vermindert, nämlich von 43,6 Millionen Mark auf 10,9 Millionen Mark oder von 8,97% auf 2,87% des Erlöses. Das gleiche gilt für Hausanteile und Hausobligationen, die einen Rückgang von 5,5 auf 1,6 Millionen Mark oder von 1,15 auf 0,43% des eigenen Erlöses erfuhren. Die Spareinlagen zeigten in der Kriegszeit ein unverhältnismässiges Wachstum; während sie im letzten Friedensjahr nur 79 Millionen Mark betrugen, waren sie im Jahr 1918 auf 182 Millionen Mark gestiegen. Im letzten Inflationsjahr standen sie nur noch mit 711,000 Mark zu Buch, durch Aufwertung sind sie auf 48 Millionen Mark gebracht worden. Verhältnismässig betrugen die Spareinlagen im letzten Friedensjahr 16,26%, im Jahr 1918 den Höchstsatz von 27,64%, im letzten Inflationsjahr 0,28% und im Berichtsjahr 12,77% des eigenen Erlöses. Erläuternd wird im Jahrbuch bemerkt: «Geschäftsguthaben, Reserven und Spezialreserven bilden zusammen das eigene Kapital der Genossenschaften. Dieses betrug im Zentraldurchschnitt im letzten Friedensjahr 11,96% des Erlöses. Durch die Goldmarkeröffnungsbilanz ist es auf 10,37% des Erlöses aufgewertet worden. Danach müsste es scheinen, als ob die Konsumgenossenschaften wieder reichlich Betriebskapital hätten. Leider ist das nicht der Fall. Durch die Aufwertung werden eben nur Forderungen der Mitglieder geschaffen; es kommt aber kein neues Geld herein.

Die Summe aus Reinertrag, Rabattguthaben und Ueberweisung machte 10,1 Millionen Mark oder 2,67% des Erlöses aus; im letzten Inflationsjahr stellte sie sich nur auf 2,5 Millionen Mark oder 1,05% des Erlöses, während sie im letzten Friedensjahr 40,7 Millionen Mark oder 8,37% des Erlöses betrug. Es ist absolut und verhältnismässig bis zum letzten Inflationsjahr ein steter Rückgang zu verzeichnen.

Mit diesen wenigen Angaben aus der Fülle der Mitteilungen des Jahrbuches müssen wir uns in Rücksicht auf unsere Raumverhältnisse begnügen. Indessen dürfte das Mitgeteilte ausreichend sein, um erkennen zu lassen, dass die deutsche Konsumvereinsbewegung sich durch die Gefahren hindurch zu bringen vermochte, die eine furchtbar schwierige Zeit ihr bereitet haben, und wenn noch beträchtliche Schwierigkeiten zu überwinden sind, bis sich die Bewegung wieder in allen Teilen uneingeengt fühlen kann, so brauchen erfreulicherweise doch keine Zweifel darüber zu bestehen, dass sie in naher Zeit die freie Entwicklungsmöglichkeit gewinnen wird. Dafür birgt das grosse Verständnis für die neuen Bedürfnisse, von denen dasjenige für genossenschaftliche Bildung den vordersten Platz einnimmt. Wir werden gelegentlich noch auf das im ersten Abschnitt des Jahrbuches enthaltene Bildungswesen des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine zurückkommen, denn es bietet nicht nur viel des Interessanten, sondern enthält auch sichere Garantien für die gute Zukunft der deutschen Konsumvereinsbewegung.

* * *

Die Grosseinkaufsgesellschaft deutscher Konsumvereine hat im Jahre 1924 einen Warenumsatz von rund 168 Millionen Mark erzielt. Die Rückkehr zur Währung auf Goldbasis ermöglicht auch hier den Vergleich mit dem Jahre 1913, wo der Umsatz 154 Millionen Mark betrug. Vom Umsatz des Jahres 1924 entfallen auf die Warenabteilung 142 Millionen Mark, auf die Produktionsbetriebe 26 Millionen Mark. (1913: 143 bezw. 10 Millionen Mark). Mit der Währungsstabilisation stellte sich die Notwendigkeit einer Umstellung der gesamten Wirtschaft, insonderheit des ganzen Handels ein. Die Geldknappheit bewirkte, dass grosse Kreise in Handel und Industrie ihren

Verpflichtungen nicht mehr nachkommen konnten. Dem Geschäftsbericht der G. E. G. entnehmen wir darüber die folgenden Ausführungen:

«Um noch zu retten, was möglich war, wurde die Ware zu jedem Preis auf den Markt geworfen, oder kam an der Börse zur Auktion. Diese Zustände führten im April und Mai zu einem rasenden Preissturz auf fast allen Warenmärkten, den man als Reinigungskrise bezeichnen kann, denn eine grosse Zahl Firmen, namentlich Inflationsgründungen, mussten, wie die Konkursstatistik zeigt, von der Bildfläche verschwinden. Das war allerdings kein Verlust, sondern ein Gewinn für die Volkswirtschaft, denn die Uebersetzung des Handels mit überflüssigen Zwischengliedern ist auch heute noch ein Krebsschaden, der am Mark des Volkes zehrt. Die Angebote von sogenannten «schwachen Händen» erschwerten auch das Geschäft mit unseren Abnehmern, da es uns natürlich nicht immer möglich war, solchen Angeboten, die nicht auf einer reellen Marktforderung beruhten, sondern nur dazu dienten, Ware zu Geld zu machen, die Spitze zu bieten. Da infolge der allgemeinen Kapitalknappheit und der Gefahr, auch bei niedrigsten Preisen noch Geld zu verlieren, sich für viele Angebote im Inlande keine Käufer fanden, wanderten grosse Posten Waren zu Preisen, die weit unter Weltmarktparität lagen, nach dem Auslande, so dass der deutsche Verbraucher aus den billigen Preisen nicht einmal Nutzen ziehen konnte. Erst allmählich erholte sich die Wirtschaft etwas, jedoch ist die Aufnahmefähigkeit des deutschen Marktes wegen der sehr geschwächten Kaufkraft weiter Bevölkerungsschichten äusserst gering, und daher die geschäftliche Betätigung stark beengt. Im Laufe des Berichtsjahres konnten wir auch die Verbindungen mit unseren Geschäftsfreunden aus der Vorkriegszeit im Auslande, besonders mit denjenigen in den überseeischen Ländern, die jahrelang geruht hatten, wieder aufnehmen und damit unsere Bestrebungen, immer an erster Quelle mit Umgehung aller unnötigen Zwischenglieder zu kaufen, in die Tat umsetzen.»

Ueber die Produktionsbetriebe muss der Bericht die folgenden Feststellungen machen: «Es sind uns beim Wiederaufbau unserer Produktionsbetriebe auch im Jahre 1924 keine Enttäuschungen erspart geblieben. Die grossen Hoffnungen, die in der Inflationszeit auf die Wiederkehr stabiler Währungsverhältnisse gesetzt wurden, haben sich nicht erfüllt. Zu Anfang des Jahres machten unsere Freunde von der Möglichkeit, wieder auf Kredit Waren beziehen zu können, auch bei unseren Fabriken reichlich Gebrauch. Es zeigte sich aber bald, dass der erhoffte Absatz für die auf Kredit gekauften Waren ausblieb. Geschwächte Konsumkraft und Untreue eines grossen Teils der Mitglieder machten alle Hoffnungen auf besseren Umsatz zunichte. Gegen Mitte des Jahres stellten sich denn auch allerlei Rückschläge ein, und erst gegen Jahresende zeigte sich eine kleine Besserung. Die Rückwirkung auf den Geschäftsgang unserer Produktionsbetriebe blieb nicht aus; einige unserer Unternehmungen litten an erheblichem Leerlauf.»

Die 18 Eigenbetriebe der G. E. G. beschäftigten am Schlusse des Jahres 1924 insgesamt 2338 Personen, ferner 121 Heimarbeiter. An Löhnen wurden 5,7 Millionen Mark ausgerichtet.

Folgende acht Betriebe produzierten Waren im Werte von über 1 Million Mark: Seifenfabrik Gröba für 5,8 Millionen, Tabakfabriken für 4,3 Millionen, Seifenfabrik Düsseldorf für 2,2 Millionen, Teigwarenfabrik Gröba für 2,2 Millionen, Fleischindustrie Altona für 1,3 Millionen, Zündholzfabriken Lauenburg und Gröba für 1,1 Millionen, Kleiderfabrik Seifhennersdorf und Masschneiderei Dresden für 1,1 Millionen Mark. Der Wert der in eigener Produktion hergestellten Waren hatte seinen Höchststand im Jahre 1916 erreicht (28 Millionen Mark), im Jahre 1919 war er auf 6 Millionen Mark zurückgegangen.

Die Entwicklung der G. E. G. war während des Krieges durch die Zwangswirtschaft so gehemmt worden, dass der Umsatz bis im Jahre 1918 auf den Tiefstand von 75 Millionen Mark zurückging (1913: 154 Millionen). Es gab dann wieder Zunahmen bis auf 102 Millionen Mark im Jahre 1921, wogegen das Jahr 1923 abermals einen starken Rückgang auf 71 Millionen Mark brachte. Das Resultat von 1924 ist das höchste, das je erreicht wurde. Der Buchwert des Grundbesitzes betrug nach der 1923 erfolgten Goldmarkaufwertung 6,7 Millionen, im Jahre 1924 wurde er auf 8,8 Millionen Mark gebracht. Die Reserven aller Art betragen 4 Millionen Mark gegen rund 17 Millionen Mark im Jahre 1917. Der Ueberschuss der G. E. G. belief sich im Berichtsjahr auf 1,8 Millionen Mark; der höchste Ueberschuss wurde im Jahre 1916 mit 2,1 Millionen Mark erzielt. Die G. E. G. scheint den vielversprechenden Aufstieg, den der Krieg unterbrochen hatte, nun wieder fortsetzen zu können.

Zur staatlichen Sparkassenkontrolle.

Sch. Wir entnehmen dem Handelsteil der «Basler Nachrichten» folgende interessante Mitteilung:

«Ueber den Schutz von Spargeldern äussert sich in interessanter Weise der Geschäftsbericht des Verbandes schweizerischer Lokalbanken, Spar- und Leihkassen. Wir lesen da unter anderem: «Die kürzlich im Nationalrat gestellte «kleine Anfrage Nietlispach» betreffend Schutzmassnahmen gegen Animierbanken gab uns Veranlassung, der Frage ebenfalls näher zu treten. Wir stellen fest, dass es leider immer noch zweifelhafte Bankunternehmen gibt, die eine zum mindesten auf Uebervorteilung des Publikums und auf unlautere Konkurrenzierung seriöser Bankinstitute ausgehende Tätigkeit entfalten. Schon ein einziges Unternehmen kann erheblichen Schaden anrichten, im besondern dann, wenn es in grossem Umfang Propaganda betreibt und sich dabei vorzugsweise an diejenigen Schichten der Bevölkerung wendet, von denen angenommen werden kann, dass ihnen die nötige Einsicht in solchen Dingen abgeht. Derartige Unternehmungen finden wir nicht nur unter dem Namen von Bankinstituten. Es gibt auch unter anderm Titel sich anpreisende Unternehmen, die kleine Sparer zu vielversprechenden Geldanlagen animieren, für die jede Sicherheit fehlt. Was die Frage allfälliger zum Schutze des Publikums zu treffender Massnahmen anbelangt, so sind wir der Auffassung, dass in dieser Hinsicht grundsätzlich etwas geschehen sollte. Nun kann es sich unserer Ansicht nach aber nicht darum handeln, die Lösung in einer Spezialgesetzgebung zu suchen. Wir haben die Erfahrungen mit Spezialgesetzen betreffend den Schutz des Sparkapitals auf kantonalem Boden ja bereits gemacht, und man wird kaum behaupten können, dass sie zur vollen Zufriedenheit ausgefallen seien. Die kantonalen Sparkassengesetze haben jedenfalls nicht das erreicht, was man von ihnen erwartete. Einmal hat sich die Schwierigkeit, Bestimmungen zu treffen, die eine Umgehung eines derartigen Gesetzes ausschliessen, mit aller Deutlichkeit gezeigt. Sodann kann eine gesetzliche Regelung, die, wie es hier der Fall ist, den Schutz auf Spargelder zuungunsten anderer Arten von Geldanlagen beschränkt, nicht als genügend betrachtet werden. Auch ein eidgenössisches Gesetz zum besonderen Schutz des Sparkapitals käme über alle die bei kantonalen Sparkassengesetzen festgestellten Mängel nicht hinweg. Durch ein allgemeines Bankgesetz dem Uebel abhelfen und damit den Schutz der gesamten Bankgläubigerschaft durchführen zu wollen, scheint uns aber vollends ausgeschlossen. Wie schon dahinzielende frühere Versuche gezeigt haben, ist es bei der aussergewöhnlichen Vielgestaltigkeit in der schweizerischen Kreditorganisation eine praktische Unmöglichkeit, für die in einem solchen Gesetz aufzustellenden Forderungen eine allen legitimen Bedürfnissen des

schweizerischen Bankgewerbes Rechnung tragende Lösung zu finden. Nicht durch Gesetzesnormen im Gewerberecht, durch die auch die Geschäftstätigkeit seriöser Bankunternehmungen nur ungebührlich eingeengt und in ihrer natürlichen Entwicklung gehemmt würde, sondern im Zivilrecht wäre unserer Ansicht nach die Regelung zu treffen. Die dabei in Frage kommenden Postulate sind: Scharfe Ausgestaltung der Verantwortlichkeit der Gesellschaftsorgane und strenge Haftung derselben im Gesellschaftsrecht, vermehrte Publizität und diesem Zwecke dienende besondere Bilanzvorschriften und sodann die Bestellung einer durch fachkundig ausgebildete Funktionäre besetzten Kontrollstelle. Diese erweiterte zivilrechtliche Verantwortlichkeit soll durch verschärfte strafrechtliche Bestimmungen über Delikte im Kreditwesen unter den Begriffen des Betruges, des Bankerotts, der ungetreuen Geschäftsführung, den Verletzungen von Buchhaltungs- und Bilanzvorschriften zweckentsprechend ergänzt werden.»

Die hier wiedergegebene Auffassung des Sparkassenverbandes deckt sich mit der unsrigen. Wenn der Staat, der selbst nicht imstande ist, in seinen eigenen Betrieben Unterschlagungen und Veruntreuungen zu verhindern, bestimmten Sparkassen resp. Bankinstituten in den Augen der Einleger einen besonderen Nimbus verleiht dadurch, dass er sie als «staatlich konzessioniert oder beaufsichtigt» empfiehlt, übernimmt er wenigstens die moralische Verantwortung gegenüber den Einlegern für die Sicherheit ihrer Darleihen, ohne jedoch im Falle von Verlusten, die auch bei strengsten staatlichen Kontrollvorschriften entstehen können, die Konsequenzen, d. h. die Verantwortung für die Verluste der Einleger zu übernehmen. Die Aufgabe der öffentlichen Verwaltung auf diesem Gebiete, scheint uns, wäre die, dafür zu sorgen, dass jedermann, der seine nicht zum Verbrauch bestimmten Gelder absolut sicher anlegen will, hiezu eine leicht zugängliche Gelegenheit hätte; das wäre erreicht dadurch, wenn der Bund die Postsparkasse einführen würde, bei welcher Institution auch im kleinsten Postbureau Einzahlungen gemacht werden könnten und wofür dann der Bund, d. h. das ganze Schweizervolk die Verantwortung tragen würde. Im übrigen sollte der Staat sich damit begnügen, durch strenge Verantwortlichkeits- und Haftungsbestimmungen die leitenden Persönlichkeiten aller Institute, die Gelder entgegennehmen, zur grösstmöglichen Vorsicht bei der Verwendung der ihnen anvertrauten Gelder wenigstens moralisch anzuhalten und im übrigen es der freien Wahl der Einleger zu überlassen, welchem Institut sie ihr Zutrauen bezeugen wollen.

Der Allgemeine Konsumverein Erstfeld und Urner Oberland im Jahre 1924.

(-n-Korrespondenz.)

Der im Drucke erschienene Jahresbericht über das 19. Geschäftsjahr, umfassend den Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 1924, ist den Mitgliedern der Genossenschaft unlängst zugestellt worden. Der Jahresbericht ist in seiner Form wie in seinem Umfange von seinen Vorgängern nicht viel abgewichen. Das Titelbild zeigt uns die Frontansicht des Hauptgebäudes in Erstfeld, das im Jahre 1911 erstellt wurde. Die Betriebszweige dehnen sich auf folgende Branchen aus: Kolonialwaren, Manufakturwaren, Schuhwaren, Metzgerei, Sennerei, Bäckerei, Konditorei, Schuhreparaturwerkstatt und Brennmaterialien. Die zweite Seite des Berichtes gibt Aufschluss über die Zusammensetzung der Behörden: a) Genossenschaftsrat, b) Rechnungsrevisoren, c) Betriebskommission, d) Filialkommissionen und e) Frauenkommission. An der Spitze der Behörden (Genossenschaftsrat und Betriebskommission) steht Herr Jakob Stöckli, der bereits im Gründungsjahre des A. K. V. Erstfeld (1905) in die Behörde gewählt wurde und nun seit zwei Dezennien derselben angehört. Wenn ihm der Berichterstatter Dank und Anerkennung zollt für die dem Genossenschaftswesen überhaupt — und dem Allg. Konsumverein Erstfeld im besondern — geleistete grosse und uneigennützige Arbeit, so ist er überzeugt, dass sich viele Genossenschafter dieser Dankesbezeugung gerne anschliessen werden.

Was nun den Inhalt des Berichtes anbetrifft, so gibt derselbe umfassend Aufschluss über die Tätigkeit der Behörden im Jahre 1924, über die Mitgliederbewegung, den Personalbestand usw. Eine ausserordentliche Generalversammlung fand am 20. Januar 1924 statt. Dieselbe genehmigte u. a. die neuen Statuten, die eine wesentliche Erhöhung des Pflichtanteilscheines brachten. Dieser wurde von Fr. 100.— auf Fr. 200.— erhöht. Einerseits für die Mitglieder eine einschneidende Massnahme, sichert diese begrüssenswerte Neuerung anderseits dem Verein eine feste finanzielle Grundlage. Die ordentliche Generalversammlung vom 6. April 1924 erledigte die üblichen Jahresgeschäfte. Der Genossenschaftsrat wurde zu 11 Sitzungen einberufen und erledigte 112 Traktanden. Eine umfangreiche Arbeit hatte die Betriebskommission zu bewältigen. Sie behandelte in 35 Sitzungen nicht weniger als 337 Geschäfte. Eine Tabelle über die Mitgliederbewegung gibt Aufschluss über die Mutationen im Berichtsjahre. Die Verminderung von 44 Mitgliedern ist einzig auf die Versetzung von Bahnpersonal zurückzuführen. Auf den 31. Dezember 1924 standen 44 Personen im Dienste der Genossenschaft, im Vorjahre 47.

Dem Abschnitt «Liegenschaft, Mobiliar und Maschinen» ist zu entnehmen, dass der Liegenschaftskonto einen Zuwachs von Fr. 11,396.15 aufweist. Neues Mobiliar wurde im Berichtsjahr nur wenig angeschafft. Der Genossenschaft sind nunmehr sechs Filialen angeschlossen. Die letzte wurde am 5. April 1924 in Silenen eröffnet, womit einem Begehren der Mitglieder in dieser Gemeinde entsprochen wurde.

Der Jahresumsatz erreichte den Betrag von rund Fr. 1,423,000.—, was gegenüber dem Vorjahre eine Verminderung von rund Fr. 44,000.— bedeutet. Dieser Umsatzrückgang ist begründet. Während den Bauarbeiten (Stollenbau für das Elektrizitätswerk der S. B. B. in Amsteg) haben in Bristen und Amsteg grössere Arbeiterküchen bestanden, an die der A. K. V. monatliche Lieferungen von ca. Fr. 10,000.— machte. Im Laufe des letzten Jahres wurden diese Arbeiterküchen infolge Beendigung der Arbeiten am Stollenbau aufgehoben. Der Ausfall in der Filiale Bristen beträgt allein Fr. 70,000.—. Erfreulich dagegen sind die Umsatzvermehrungen der Verkaufslokale in Erstfeld. Der durchschnittliche Warenbezug pro Mitglied beträgt Fr. 1350.— (abgerechnet die Lieferungen von Brot, Fleischwaren, Patisserie usw. an andere Konsumvereine).

Ueber die Eigenbetriebe ist Erfreuliches mitzuteilen. Sämtliche haben günstig abgeschlossen. Infolge der seinerzeit von den Behörden beschlossenen und durchgeführten Sanierungsmassnahmen, die teilweise sehr einschneidend waren, ist es gelungen, alle Produktivbetriebe so zu führen, dass sie mit mehr oder weniger grossen Nettoüberschüssen abschliessen. Selbst die Schuhreparaturwerkstatt, die während

vielen Jahren schlechte Ergebnisse aufwies, hat netto Fr. 900.— abgeworfen.

Die Bilanz hat eine Verminderung der Schlussziffer um Fr. 25,880.45 erfahren, herrührend bei der Aktivabteilung in der Hauptsache durch Abschreibungen auf dem Warenlager. Bei den Passiven haben sich die Zahlen wie folgt geändert: Kontokorrentkonto Fr. 41,710.— (1923: Fr. 63,511.—), Depositenkassakonto Fr. 153,687.— (172,816.—), Obligationenkonto Fr. 137,170.— (132,100.—), Bauobligationenkonto Fr. 84,450.— (87,350.—), Hypothekenkonto Fr.356,027.— (unverändert), Anteilscheinkonto Fr. 89,343.— (74,478.—), Kautionsfonds Fr. 6479.— (5634.—), transitorische Passiven Fr. 11,136.— (Fr. 8908.—), Netto-Betriebsüberschuss Fr. 28,109.95 (im Vorjahre Fr. 26,393.70). Die sechsprozentige Rückvergütung auf den Warenbezügen erfordert Franken 25,921.—; Fr. 2140.— (1%) werden für Bezüge aus der Metzgerei ausbezahlt und Fr. 48.95 auf neue Rechnung vorgetragen.

Wenn auch das Jahr 1924 keine Umsatzvermehrung brachte, so darf die Erstfelder Konsumgenossenschaft dennoch mit voller Genugtuung auf ihr letztes Geschäftsjahr zurückblicken; die Genossenschaft hat sich innerlich gefestigt und die Nachkriegswehen, die auch dem A. K. V. Erstfeld stark zusetzten, in der Hauptsache überstanden.

Die Versicherungsanstalt schweiz. Konsumvereine im Jahre 1924.

Da eine Versicherung auf das menschliche Leben vom Abschluss bis zur Fälligkeit durchschnittlich zwanzig, dreissig und vierzig Jahre andauert, so liegt es im Wesen der Sache begründet, dass eine Versicherungsgesellschaft auf das Leben im Anfang ihrer Tätigkeit verhältnismässig grosse Prämien einnehmen, dagegen nur bescheidene Beträge an Versicherungssummen ausbezahlen wird. Dasselbe trifft auch ein, wenn eine Gesellschaft stets in starkem Wachstum begriffen ist.

Für die Versicherungsanstalt schweiz. Konsumvereine kommen beide Fälle in Betracht. Im Jahre 1909 gegründet, ist sie heute erst 16 Jahre alt. Anderseits betrug die Zahl der versicherten Personen Ende 1909 erst 321, Ende 1924 dagegen 3553, also etwa elfmal mehr, und die Summe der versicherten Löhne Ende 1914, dem ersten Jahre, da sie im Rechenschaftsbericht ausgewiesen wird, Fr. 4,049,779.—, Ende 1924 Fr. 14,670,140.—. In den ersten Jahren mussten keine Pensionen ausbezahlt werden, 1912 war es — in der Invalidenversicherung — eine einzige, 1914 waren es deren vier, 1919 in der Invalidenversicherung 34 und in der Hinterlassenenversicherung 10, 1924 in der Invalidenversicherung 159, in der Hinterlassenenversicherung 11. Die Zunahme in den letzten fünf Jahren ist, zum mindesten in der Invalidenversicherung, recht bedeutend. Doch ist auch heute noch die Veränderung, die im Bestand des versicherten Personals eintritt, was den Abgang anbetrifft, wenigstens soweit man deren finanzielle Folgen nicht mit in Betracht zieht, viel stärker infolge Austrittes des Personals aus dem Dienst der versicherten Genossenschaften als infolge Eintrittes des Versicherungsfalles. Alles in allem erfolgten von der Gründung bis heute 2873 Austritte aus der Invaliden- und 372 Austritte aus der Hinterlassenenversicherung. Davon erfolgten indessen nur 210 bei der Invaliden- und 18 bei der Hinterlassenenversicherung zufolge Pensionierung. Für das Jahr 1924 lauten die entsprechenden Zahlen wie folgt: 268 bezw. 37 Austritte aus der Invaliden- und 25 bezw. 1 Austritt aus der Hinterlassenenversicherung. An Eintrittsgeldern und Prämien wurden bis heute insgesamt Franken 13,858,083.25 (Fr. 1,398,553.15 im Jahre 1924) einbezahlt. Diesen stehen gegenüber an Austrittsgeldern Fr. 1,626,341.65 (Fr. 190,722.95) und an Pensionen und Sterbegeldern Fr. 1,056,459.10 (Fr. 304,934.70). Die Eintrittsgelder überwiegen also sowohl für die ganze Zeit des Bestehens der Versicherungsanstalt als für das Jahr 1924 die Austrittsgelder und Pensionen, diese beiden zusammengenommen, ganz bedeutend. Kommen noch als Einnahmen hinzu die Zinsen, die 1924 Fr. 712,349.60 betrugen, sodass insgesamt Fr. 2,110,902.75 Einnahmen aus Prämien und Zinsen nur Fr. 495,657.65 für Pensionen und Austrittsgelder gegenüberstehen.

Damit ist nun aber keineswegs gesagt, dass die Versicherungsanstalt von den Versicherten zu grosse Leistungen verlangt, demnach also ein Abbau der Prämien angezeigt wäre. Die Versicherungsanstalt muss so viel Geld ansammeln, dass sie allen noch zu erwartenden Ansprüchen der Versicherten gerecht werden kann. Für das Jahr 1924 ist zum erstenmale eine versicherungstechnische Bilanz veröffentlicht worden, und diese Bilanz weist aus, dass, berechnet auf den 31. Dezember 1924, kein Ueberschuss, sondern sogar ein versicherungstechnischer Fehlbetrag von Fr. 2,179,157.60 besteht, d. h. dass die Geldreserven zur Bestreitung aller zu erwartenden Versicherungsansprüche am 31. Dezember nicht erst, wie tatsächlich, Fr. 15,268,006.20, sondern Fr. 17,447,163.80 betragen müssten. Der Fehlbetrag ist nicht dadurch entstanden, dass die versicherungstechnisch zu erwartenden Pensionierungen durch die Wirklichkeit übertroffen, sondern dass im Verlaufe der Jahre ohne eine Erhöhung der Prämien die Leistungen an die Versicherten bedeutend erhöht wurden. Grund zu Beängstigungen ist vorerst nicht vorhanden, da bei weiser Anwendung der statutarischen Vorschriften der Vorstand und bei weiteren Eintritten in die Hinterlassenenversicherung die Mitglieder es in der Hand haben, den Fehlbetrag allmählich auszugleichen.

Die Mitgliederzahl der Versicherungsanstalt betrug am Anfang des Jahres 77 (49 Kollektiv- und 28 Einzelmitglieder), am Schlusse des Jahres 89 (51 Kollektiv- und 38 Einzelmitglieder), in der Invalidenversicherung 3329 bezw. 3553, in der Hinterlassenenversicherung 862 bezw. 864, die versicherte Lohnsumme in der Invalidenversicherung Fr. 13,748,035.— bezw. Fr. 14,670,140.—, in der Hinterlassenenversicherung Fr. 4,442,207.— bezw. Fr. 4,618,427.—. Die der Versicherungsanstalt neu beigetretenen Kollektivmitglieder sind die Coopératives Réunies von La Chaux-de-Fonds und die Konsumgenossenschaft Worb. Die Pensionssumme betrug auf Ende des Jahres in der Hinterlassenenversicherung 10,627.— Franken, in der Invalidenversicherung Fr. 290,348.—. Die ältesten, heute noch in Kraft bestehenden Pensionierungen stammen aus den Jahren 1913 und 1914 (zusammen drei Fälle).

Die verfügbaren Gelder sind grösstenteils in sicheren Wertschriften angelegt (Fr. 13,822,700.—), ein kleinerer Teil (Fr. 1,335,032.50) in Kontokorrent- und Depositenrechnung beim V. S. K.

Die Versicherungsanstalt hat eine schöne Entwicklung zu verzeichnen. Von den rund 8200 Personen, die Ende 1924 durch den V. S. K. und seine

Verbandsvereine angestellt waren, unterstehen 3553, d. h. gut zwei Fünftel, der Versicherung durch die Versicherungsanstalt schweiz. Konsumvereine. Rechnet man die nicht versicherbaren — versicherungstechnisch minderwertigen — Angestellten ab, so dürfte sich der Anteil der Versicherten auf gut die Hälfte erhöhen. Wir glauben kaum, dass in irgend einem Wirtschaftszweig der Privatwirtschaft für die Angestellten in dieser Weise Vorsorge getragen wird. Und so legt denn der Bericht der Versicherungsanstalt nicht nur Zeugnis ab über ihre eigene Entwicklung, sondern auch über den Willen der Konsumvereine, ihren Angestellten nicht nur gerade so viel zu geben, als sie unbedingt müssen, sondern auch für sie in dem Masse weitere Sorge zu tragen, als innerhalb der durch den Wettbewerb im Wirtschaftsleben gezogenen Grenzen überhaupt möglich ist.

Die Genossenschaft für Möbelvermittlung im Jahre 1925.

Gleich der etwa ein Jahr früher gegründeten Schweizerischen Genossenschaft für Gemüsebau scheint nun auch die Genossenschaft für Möbelvermittlung die Schwierigkeiten der Anfangsjahre überwunden und sich die Lebensfähigkeit erworben zu haben. Auf alle Fälle kann der Abschluss des Jahres 1924, wenn auch noch nicht gerade als glänzend, so doch als durchaus befriedigend bezeichnet werden.

Die Mitgliederzahl der Genossenschaft ist mit 46 als sehr bescheiden zu betrachten. Es mag das damit zusammenhängen, dass das Bedürfnis, der Genossenschaft beizutreten, nicht als so dringend empfunden wird, wie das bei einer Konsumgenossenschaft der Fall ist, da die Benützung der Möglichkeiten, die die Genossenschaft bietet, naturgemäss bei weitem nicht so oft erfolgen kann, zudem die Genossenschaft ihren Verkauf nicht auf die Mitglieder beschränkt und Mitglieder wie Nichtmitglieder wenigstens in bezug auf ihre geschäftliche Seite genau nach denselben Grundsätzen behandelt.

Der Umsatz belief sich im Jahre 1924 auf Fr. 308,945.70. Das bedeutet gegenüber dem Vorjahre eine Zunahme von Fr. 27,965.05. Die Ausstände belaufen sich am Ende des Jahres auf Fr. 98,590.15. Die Frist, die zwischen Lieferung und Bezahlung erfolgt, beläuft sich also auf durchschnittlich etwas weniger als vier Monate, für ein Unternehmen der Möbelvermittlungsbranche wohl kein zu ungünstiges Verhältnis.

Der Rohüberschuss aus der Möbelvermittlung beträgt Fr. 65,836.55, also etwas über 20%, ein Zeichen, dass die Preise sehr tief angesetzt werden. Vom Vorjahre wurden Fr. 2006.80 vorgetragen. An Zinsen gingen Fr. 3244.35 ein. Die Betriebskosten (mit Einschluss von Fr. 5610.— Verzinsung der Anteilscheine, Fr. 1383.— Abschreibung auf den Geschäftsmobilien und Fr. 6000.— verschiedene Rückstellungen) beziffern sich auf Fr. 69,287.03 oder rund 23% des Umsatzes. Der Reinüberschuss beträgt somit Fr. 1800.72. Zieht man in Betracht, dass das Anteilscheinkapital im Verhältnis zum Umsatz und den übrigen Betriebsmitteln recht bedeutend ist, so darf eine Verzinsung mit 5% umso mehr als ein gutes Ergebnis angesehen werden, als bis 1924 eine auch nur bescheidene Verzinsung nicht möglich war.

In der Bilanz figurieren die Warenvorräte mit Fr. 112,770.10, die Ausstände mit Fr. 98,950.15, davon Fr. 39,761.30 aus Abzahlungsgeschäften, die Kasse und Postscheckguthaben mit Fr. 3582.22, die Beteiligung beim V. S. K. mit Fr. 200.—, die Geschäftsmobilien mit Fr. 1.—, die Anteilscheine mit Fr. 112,200.—, die Schuld an den V. S. K. mit Fr. 76,576.—, die Schulden an Lieferanten mit Fr. 18,956.75, der Zins der Anteilscheine mit Fr. 5610.— und der Vortrag auf neue Rechnung (Reinüberschuss) mit Fr. 1800.72.

Die Kontrollstelle spricht sich in ihrem Bericht an die Generalversammlung über das Ergebnis des Jahres 1924 und den Stand der Genossenschaft am Ende des Jahres sehr befriedigend aus und empfiehlt den Genossenschaftern, die Jahresrechnung unter Verdankung der geleisteten Dienste zu genehmigen.

Von dem Ende September 1924 erfolgten Tode des Herrn Prof. Dr. Schär wurde die Genossenschaft für Möbelvermittlung nicht nur indirekt als Glied der schweizerischen Konsumvereinsbewegung, sondern direkt betroffen, weil Herr Schär der Genossenschaft von ihrer Gründung an als Präsident des Verwaltungsrates angehörte und in dieser Eigenschaft wesentlich dazu beitrug, ihr über die schwierigen Anfänge hinwegzuhelfen. In der Geschichte der Genossenschaft darf ihm deshalb ein besonderes Ehrenblatt eingeräumt werden.

Volkswirtschaft

Wirtschaftlicher Wochenbericht.

In Frankreich will man die zur Sanierung der Währung unumgängliche Finanzreform jetzt anscheinend ernsthaft in die Hand nehmen und wahrlich viel Zeit ist dabei nicht mehr zu verlieren. Der französische Franken steht beinahe so schlecht wie zu Anfang vorigen Jahres, als er angeblich von der ausländischen Spekulation so tief heruntermanövriert wurde. Ein Triumphgeschrei begleitete damals die Verluste jener ausländischen Spekulanten, die angeblich aus purem Hass gegen Frankreich ihr Vermögen so leichtfertig aufs Spiel gesetzt hatten. Heute sieht es aber so aus, als hätten diese Spekulanten gar nicht so unrecht gehabt, wenn sie die Aussichten des Frankens so ungünstig einschätzten. Freilich konnte Frankreich damals die Frankenbaisse noch einmal in ihr Gegenteil verwandeln. Ein grosser amerikanischer Kredit erlaubte der Bank von Frankreich die Spekulanten in die Enge und den Frankenkurs empor zu treiben und zugleich brachten die bald darauf folgenden Maiwahlen einen Umschwung in der französischen Politik zu Stande, der die Befürchtungen politischer Konflikte mit Deutschland und selbst mit England, denen die Regierung Poincaré zuzusteuern schien, für einmal beseitigte. Damals wäre ein geeigneter Moment gewesen, um den Franken zu stabilisieren, aber er wurde verpasst, denn die neue Regierung wollte sich mit der Forderung weiterer finanzieller Opfer im Lande nicht unpopulär machen. Es geht Frankreich damit ebenso wie seinerzeit Deutschland, weil man immer einen guten Moment zur Stabilisierung in der Hoffnung auf einen noch besseren verpasste, kam man schliesslich in immer schlimmere Lagen hinein, und musste schliesslich die Währung in der denkbar schlimmsten Lage reformieren. Aus der Geschichte kann man auch hier lernen, dass die Menschen aus der Geschichte nichts lernen, sonst würde Frankreich nicht den gleichen Fehler wiederholen. Heute hat man es auch in Frankreich weit schwerer als vor einem Jahre, wenn man

die Währung in Ordnung bringen will, denn heute kommen von Amerika nicht Kredite sondern Mahnungen um Bezahlung der Kriegsschulden. Das Amt des französischen Finanzministers ist also heute keine Sinekure. Hat Caillaux mit seinen Reformen keinen Erfolg, dann steht es um die Aussichten der französischen Währung für die Zukunft schlecht; doch scheint sich das Land überzeugt zu haben, dass eine ganz gründliche Finanzreform eine unaufschiebbare Notwendigkeit ist.

Auch Italien hat den rechten Moment zur Stabilisierung seiner Währung versäumt und muss dies Versäumnis heute mit einer schlimmen Währungskrise büssen. Diese Krise ist insofern eine interessante Erscheinung, als ihre Ursachen schwer erkennbar sind. Ist es nur die amerikanische Forderung auf Rückzahlung der Kriegsschulden, die die italienische Währung so plötzlich hinabgleiten liess? Oder ist es eine Vertrauenskrise, ein Schwächeanfall, wie ihn jede Papierwährung von Zeit zu Zeit erleidet? Man hat in Italien wohl geglaubt, die blosse äusserliche Festigkeit des jetzigen politischen Regiments und das Bemühen, die Staatsfinanzen in Ordnung zu bringen, sichere die Währung vor der Erschütterung, auch wenn sie nicht an das Gold gebunden sei. Da dieses Experiment noch keinem einzigen Staate geglückt ist, so ist nicht zu verwundern, dass es auch Italien nicht glückte. Jedenfalls widerlegt die italienische Erfahrung die in den Kreisen der Geldtheoretiker vielfach zirkulierende Behauptung, dass man durch blosse Begrenzung des Zahlungsmittelumlaufs die Währung vor gefährlichen Erschütterungen sichern könne. Ohne die jederzeitige sofortige Konvertierbarkeit des Papiergeldes in Gold kann auch die mächtigste Regierung die Währung nicht stabil erhalten. Der Wert des deutschen, des österreichischen, und seit vorigen Herbst auch des schweizerischen Papiergeldes wird in Wirklichkeit dadurch stabil erhalten, dass die Notenbanken dieser Länder stets amerikanische oder andere Noten zum Goldwert abgeben, und da die Dollarnoten in New York in Gold einlösbar sind, so ist die Abgabe von Dollarnoten zu einem festen Kurse nichts anderes als eine indirekte Einlösung der eigenen Noten in Gold. So lange man das Gleiche nicht in Italien und Frankreich praktiziert, können diese Währungen nicht vor Schwankungen gesichert werden. Die Erfahrung lehrt, dass solche Schwankungen sich immer wieder einstellen, ohne dass die Gründe immer sicher erkennbar sind.

Auch zwischen den durch direkte und indirekte Goldeinlösung gesicherten Währungen bilden sich kleine Wertdifferenzen heraus, die aus der von Zeit zu Zeit schwankenden Nachfrage nach den verschiedenen Währungen hervorgehen. Zurzeit ist der Schweizerfranken auf dem internationalen Geldmarkt die gesuchteste Währung, denn er notiert sogar um eine Kleinigkeit besser als der direkt in Gold einlösbare Dollar. Dies mag davon herrühren, dass der bevorstehende Reiseverkehr des Sommers die Nachfrage nach Schweizergeld im Auslande vermehrt, kann aber auch dadurch verursacht sein, dass misstrauisch gewordene Kapitalisten in Frankreich und Italien sich eine Reserve in Schweizerfranken zulegen und damit eine künstlich vermehrte Nachfrage nach Schweizerfranken hervorrufen. Allerdings kann der Schweizerfranken nur bis zu dem Punkte steigen, dass der amerikanische Dollar, der heute etwa Fr. 5.15 notiert, für Fr. 5.13 zu haben ist, denn bei diesem Punkte wird es für das Ausland rentabler, statt der Dollarnoten bares Gold in die Schweiz zu schicken, während es andererseits bei einem Kurse von 5,23 für den Dollar für die Schweiz rentabler wird, mit Gold statt mit Schweizernoten zu zahlen. Infolgedessen sind die möglichen Schwankungen der Schweizerwährung heute in sehr engen Grenzen, den sogenannten Goldpunkten eingeschlossen, die beim Festhalten der jetzigen Praxis nicht verschoben werden können.

Aus der Praxis

Die Kraftloserklärung (Amortisation) von Spar-, Depositen- oder Einlagenkassabüchlein.

Sch. Auch bei Konsumvereinen kommt es vor, dass Spar-, Depositen- oder Einlagekassabüchlein, die von ihnen ausgestellt sind, als verloren oder vermisst gemeldet werden und dass die Kraftloserklärung des vermissten und Ausstellung eines neuen Büchleins verlangt wird. Das Vorgehen hiebei war bis jetzt nicht einheitlich: Verwaltungen, die ganz sicher gehen wollten, verwiesen die Petenten auf den Weg der kostspieligen und umständlichen gerichtlichen Amortisation — wie es auch Konsumvereinsverwaltungen gibt, die sogar die Amortisation vermisster Anteilscheine zu Unrecht auf dem Wege der öffentlichen gerichtlichen Auskündung verlangen. So hat man oft im Handelsamtsblatt oder in den kantonalen Amtsblättern solche Auskündungen finden können.

Nun hat das Bundesgericht einen Entscheid getroffen, der der Natur dieser Einlagebüchlein, die ja nie Wertpapiere im Sinne des Gesetzes waren, gerecht wird und hoffentlich überall befolgt werden wird. Wir finden nämlich in einer Tageszeitung folgende Notiz:

«Nach welchem Verfahren müssen verlorene Sparkassabüchlein kraftlos erklärt werden?

Diese umstrittene Frage ist dieser Tage vom Bundesgericht entschieden worden. Einer Frau D. in Burgdorf war ihr Einlageschein (Sparkassabüchlein) der dortigen Filiale der Berner Kantonalbank im Betrage von 250 Franken abhanden gekommen. Als sie die Bank um die Auszahlung des Guthabens ersuchte, verlangte diese vorerst die gerichtliche Amortisation des Büchleins, da es sich um ein Wertpapier handle. Der Gerichtspräsident von Burgdorf wies dieses Begehren auf gerichtliche Amortisation ab und verwies die Parteien auf das Verfahren nach Artikel 90 des Obligationenrechts, wonach es für die Entkräftigung nur einer vom Gläubiger dem Schuldner ausgestellten öffentlichen oder beglaubigten Urkunde (Quittung) bedarf. Die Bank beharrte aber auf ihrem Standpunkt.

Das Bundesgericht hat nun den Fall dahin entschieden, dass für die Kraftloserklärung solcher verlorener Bankeinlagescheine oder Sparkassabüchlein nicht das gerichtliche Amortisationsverfahren nach Artikel 850 f. des O. R. verlangt werden könne, da die Kosten desselben in zahlreichen Fällen die Spareinlagen auffressen würden, sondern dass sich die Bank als Schuldnerin damit begnügen müsse, dass der Gläubiger des Büchleins gemäss Artikel 90 des O. R. durch blosse öffentliche oder beglaubigte Urkunde dasselbe entkräftigt und die Tilgung der Schuld erklärt.»

Dieser Entscheid ist sehr zu begrüssen. Er soll auch den Verwaltungen der Konsumvereine als Wegleitung dienen. Wer also in Zukunft ein solches Einlagebüchlein verliert oder vermisst, dessen Kraftloserklärung und Ausstellung eines neuen Büchleins verlangt, hat die Wahl, entweder selbst eine Erklärung abzufassen, des Inhalts, «dass er das Büchlein vermisse, dasselbe keinem Dritten verpfändet oder abgetreten habe und die schuldnerische Genossenschaft (Bank) von jeder Einlösungspflicht entbinde und dafür alle Verantwortlichkeit übernehme, dass an Stelle des vermissten ein neuauszufüllendes Büch-

lein trete». Dann ist die Echtheit der Unterschrift des Eigentümers des Büchleins unter dieser Erklärung durch eine öffentliche Urkundsperson (Notar, Gemeindekanzlei etc.) beglaubigen zu lassen, natürlich auf Kosten desjenigen, der den Verlust des Büchleins behauptet.

Anstatt diese Erklärung selbst abzufassen und nur die Unterschrift beglaubigen zu lassen, kann auch eine öffentliche Urkundsperson (Notar, Gemeindekanzlei) diese Erklärung entgegennehmen und eine öffentliche Urkunde darüber abfassen, nur ist dieser Weg des Vorgehens erheblich teurer als der erste.

Aus unserer Bewegung

A. C. V. beider Basel. *Der dritte Internationale Genossenschaftstag.* Der Beschluss des Ausschusses des Internationalen Genossenschaftsbundes, alljährlich den ersten Samstag im Juli als internationalen Genossenschaftstag zu feiern, stellt an die Genossenschaften die neue Aufgabe, Feste zu feiern. Man kann nicht sagen, dass sie darin grosse Erfahrung besitzen, weil es auch nicht zu ihrem Tätigkeitsgebiet gehört, Festlichkeiten zu arrangieren; dazu sind wahrlich genügend Vereinigungen vorhanden. Wenn trotzdem die Konsumgenossenschaften es sich zur Pflicht machen, den internationalen Genossenschaftstag festlich zu begehen, so stellen sie sich damit auf den Standpunkt, dass es dem Genossenschaftswesen nur nützlich sein kann, wenn der heutige Stand der Entwicklung der Oeffentlichkeit gezeigt wird. Es gibt verschiedene Möglichkeiten hiezu, je nach den örtlichen Verhältnissen. Der A. C. V. Basel hatte den ersten internationalen Genossenschaftstag mit einem gut arrangierten Umzug seines gesamten Fuhrparkes an Wagen, Pferden und Automobilen gefeiert, den zweiten in bescheidenem Rahmen mit einem Kinderfest, das jedoch unter der ungünstigen Witterung zu leiden hatte. Dieses Jahr entschied man sich für eine *genossenschaftliche Waren-Ausstellung* und einen *Unterhaltungsabend* in der Mustermesse. Die Räumlichkeiten der bis jetzt fertiggestellten Mustermesse eignen sich vorzüglich für grosse Veranstaltungen. Bei allem, was der A. C. V. unternimmt, muss mit grossen Zahlen gerechnet werden. Die Räume hätten darum doppelt so gross sein können, und es hätte sich immer noch Platzmangel geltend gemacht.

Die Abendunterhaltung fand in der prächtigen Konzerthalle der Mustermesse statt. Diese umfasst 5000 Sitzplätze. Für so viel Plätze wurden Programme gedruckt und der grösste Teil in die Läden zum Vorverkauf abgegeben. Es zeigte sich schon hier, dass der Nachfrage bei weitem nicht entsprochen werden konnte. Aber nach den Erfahrungen, die vor vier Jahren bei einem gleichen Anlass gemacht wurden, konnte kein anderer Weg in Frage kommen. Die Teilnehmer an der Abendunterhaltung ohne Kontrolle hereinzulassen, hätte zu einer Panik geführt. Es gab übrigens schon vor Beginn des Unterhaltungsabends eine unliebsame Ueberraschung. Da der Eintritt in die Ausstellung für jedermann frei war, befanden sich unter den vielen Ausstellungsbesuchern eine grosse Zahl von Leuten, welche nicht im Besitze von Programmen waren. Um die Kontrolle durchführen zu können, musste die Ausstellungshalle von Besuchern geräumt werden. Diese nicht angenehme Aufgabe war beinahe durchgeführt, als ein starker Platzregen die draussen stehenden Leute überraschte und wieder in die Ausstellungshalle trieb. Dadurch entstand ein so beunruhigend starkes Gedränge, dass der Eintritt in die Konzerthalle frei gegeben werden musste, ohne dass es möglich war, die Kontrolle im einzelnen vorzunehmen. Ein Strom von Menschen presste sich dann durch die Eingänge und in einer halben Stunde war die Halle vollständig besetzt bis auf eine Anzahl weniger gute Plätze auf den Galerien.

Das Programm wurde unter Mitwirkung der hervorragendsten geselligen Vereinigungen unserer Stadt abgewickelt. Der Basler Musikverein, der Sängerbund Vorwärts, der Gundeldinger Turnverein, die Jodlergruppe Basel und künstlerische Kräfte des Küchlintheaters bestritten die Unterhaltung, die so vielseitig war, dass jedermann befriedigt sein konnte. Daneben fand auch die Festwirtschaft in Regie enormen Zuspruch. Vor den vier errichteten Büffets mit 15 Meter Front drängte sich ständig eine Mauer von Menschen, die den billigen und vorzüglichen Genossenschaftsprodukten fleissig zusprachen. Es entstand denn auch nach und nach eine festlich gehobene Stimmung, welche sich bis gegen 2 Uhr morgens ausdehnte.

Die Waren-Ausstellung. Es ist das erste Mal, dass der A. C. V. an diese Aufgabe herangetreten ist. Wenn man in leitenden Kreisen unserer Genossenschaft mit bescheidenen Erwartungen auf das Gelingen gehofft hat, so war man bei der Eröffnung der Ausstellung äusserst angenehm überrascht. Was da im Mittelbau der Mustermesse geboten wurde, durfte sich sehen lassen. Soweit es der vorhandene beschränkte Raum zuliess, hatten sämtliche Geschäftszweige ihre Artikel in ansprechendem, zum Teil originellen Arrangement ausgestellt und man darf den Geschäftsvorstehern für ihre flotte Arbeit die Anerkennung nicht versagen. Auch der V. S. K. hatte «Co-op»-Artikel, Druckerei-Erzeugnisse und anderes hübsch ausgestellt. Viele Besucher der Ausstellung haben ihrer Freude über das gute Gelingen Ausdruck gegeben. Aber noch viel mehr wurden die vorzüglichen und billigen Produkte an den Degustationsständen gelobt und begehrt. Schon am Samstag Nachmittag war der Besuch sehr stark und am Sonntag gab es während einigen Stunden geradezu Stockungen in der Besuchermasse. Den ganzen Nachmittag bis nach 7 Uhr wogte eine Menschenmenge herein und hinaus. Das Gelingen der Ausstellung muss umso mehr gewürdigt werden, als für die Fertigstellung nur einige Wochen zur Verfügung standen und ferner der Umstand, dass auch die übrigen laufenden Geschäfte erledigt werden mussten.

Die diesjährigen Veranstaltungen zur Feier des internationalen Genossenschaftstages haben gezeigt, dass der A. C. V. imstande ist, Feste in bescheidenem Rahmen mit gutem Erfolg zu arrangieren. In propagandistischer Beziehung wird die Wirkung zweifellos eine gute sein. *F.*

Biel. (-s.-r.-Korr.) Der dritte internationale Genossenschaftstag fand in unserm Wirkungskreis eine gediegene Würdigung. Das Verkaufspersonal wetteiferte in der geschmackvollen Ausschmückung der Magazine und der Fuhrpark machte das Publikum durch seinen Blumen- und Fahnenschmuck auf den Co-op-Weltfeiertag gebührend aufmerksam. Die an alle Haushaltungen vertragenen Flugblätter dienten dem gleichen Zweck und am Samstagabend versammelten sich über 300 Personen im geräumigen Saal zur «Post» in Madretsch, um dem Lichtbilderabend beizuwohnen. Herr Lehrer Marti aus Meienried bot mit seinem neuen Projektionsapparat schöne Bilder aus der englischen Genossenschaftsbewegung, welche von Herrn Verwalter Walther in deutscher und Herrn Lehrer Boder, Mitglied des Verwaltungsausschusses, in französischer Sprache erklärt wurden. Nachher zauberte Herr Marti noch eine Anzahl prächtige Landschafts- und Stimmungsbilder auf das Tuch. Eine Orchestermusik sorgte in den Pausen für angenehme Abwechslung und hielt die Besucher nachher noch einige Zeit in gehobener Stimmung beieinander, wobei auch die Tanzlustigen auf ihre Rechnung kamen. Der Abend war eine sehr gediegene Veranstaltung und wird der Genossenschaft neue Sympathien eintragen. Den Veranstaltern gebührt hiefür besten Dank.

Freidorf. Der Internationale Genossenschaftstag ist für die Siedelungsgenossenschaft Freidorf rot in den Kalender eingetragen. Nach aussen wird er durch Flaggenschmuck und Glockengeläute als hoher Tag sichtbar und hörbar gemacht. Eine Abendfeier führt dann einen beträchtlichen Teil der Siedler im Genossenschaftshause zusammen, wo sie in Ernst und Freude dem Anlass die Ehre geben. Das Programm wurde auch diesmal in der Hauptsache durch den Volkschor, den Schülerchor und das Orchester Freidorf durchgeführt. Einige Rezitationen vervollständigten die Darbietungen, die insgesamt als gute Leistungen bewertet werden dürfen. Die vom Präsidenten der Siedelungsgenossenschaft gehaltene kurze Ansprache würdigte das Werk der Redlichen Pioniere von Rochdale, die, obwohl ein immer wachendes Zeitmass uns von ihnen trennt, unser genossenschaftliches Vorbild bleiben müssen, damit wir selber vorbildlich wirken können. Auf dem auserwählten genossenschaftlichen Boden des Freidorfes sollte vorbildliche Genossenschaftsarbeit möglich sein. Wir wollen sie vollbringen uns selber zum Nutzen und zur Freude, der Siedelungsgenossenschaft Freidorf zur Ehre, der Genossenschaftssache der Welt zur Mehrung ihrer Kräfte, damit sie Siegerin werden kann über die Mächte des Egoismus zum Wohle der Menschheit.

Nach abgewickeltem Programm wurde der Rest des Tages und der Anfang des folgenden Morgens für die Tanzbedürfnisse in Anspruch genommen. Schliesslich durfte man einen in allen Teilen befriedigenden Verlauf der Veranstaltung buchen. *i.*

Thörishaus und Umgebung. Der dritte internationale Genossenschaftstag wurde auch von der Konsumgenossenschaft Thörishaus und Umgebung festlich begangen. Der Vorstand der K. G. Thörishaus hat sich alle Mühe gegeben, den dritten *internationalen Genossenschaftstag* zu einer imposanten Feier zu gestalten. Durch das «Genossenschaftliche Volksblatt» und die Lokalpresse wurde zu dieser Veranstaltung eingeladen, welcher Einladung eine recht schöne Anzahl Mitglieder und Nichtmitglieder folgten. Wie schon oft, so habe ich auch diesmal die Ueberzeugung gewonnen, dass gerade diejenigen Mitglieder anwesend waren, welche man als wahre echte Genossenschafter und Genossenschafterinnen ansehen kann.

Präsident *Riesen* eröffnete kurz vor 9 Uhr mit einer kurzen Ansprache die Feier, worauf uns Herr Grossrat *Thomet* aus Bern, Mitglied des Aufsichtsrates des V. S. K., in einem anderthalbstündigen vortrefflichen Referat über Entstehung, Zweck und Ziel der Genossenschaft berichtete. Es würde zu weit führen, auf die Ausführungen des Referenten einzutreten. Sie wurden mit grossem Beifall aufgenommen.

Ein Quartett des berühmten Jodlerklubs «Bergbrünnli» aus Bern erfreute uns mit seinen schönen Gesangs- und Jodlervorträgen. Während dem ersten Teil herrschte tiefe Stille, um so mehr belebte sich der zweite Teil, der der Geselligkeit und dem Tanze galt. Man verspührt so etwas Wohltuendes, wenn man sich bei solchen Anlässen gegenseitig aussprechen kann, ich meine natürlich unter treuen aufrichtigen Genossenschaftern und Genossenschafterinnen. Ich bin fest davon überzeugt, dass solche Aussprachen schon öfters nutzbringend auf eine Genossenschaft gewirkt haben. Die Vorträge des Jodlerquartetts fanden grossen Beifall.

Dem Vorstand der Konsumgenossenschaft Thörishaus sei für die würdig verlaufene Veranstaltung an dieser Stelle der beste Dank ausgesprochen. Nochmals herzlichen Dank dem Referenten. Möge es uns vergönnt sein, unter den gleichen Verhältnissen das nächste Jahr den vierten internationalen Genossenschaftstag zu begehen. *H. O.*

Zürich. *Schuhmachergenossenschaft.* Dieser Verbandsverein will die Sonnenfinsternis nicht über die Ferien verschieben, wie weiland der Zar von Russland, sondern feiert die Feste, wie sie fallen. Samstag, den 4. Juli 1925 wurde im Gewerkschaftshaus Eintracht ein dreifaches Fest abgehalten: 1. der dritte internationale Genossenschaftstag; 2. das zwanzigjährige Jubiläum der Gründung der ersten Genossenschaft der Bekleidungsindustrie; 3. das fünfjährige Stiftungsfest der Schuhmachergenossenschaft.

Das reichhaltige Programm enthielt folgende Punkte: Musik- und Gesangvorträge der Arbeitermusik und des Gesangvereins Freiheit, Aufführungen der Arbeiterkindergruppe. Die temperamentsvolle und markige Begrüssungsansprache des Herrn Geschäftsführers Paul Motzny orientierte die Anwesenden über den internationalen Genossenschaftstag und die Entstehungsgeschichte der Schuhmachergenossenschaft.

Die Festrede von Frau Dr. Tobler animierte die Anwesenden, namentlich des weiblichen Geschlechtes, der Genossenschaftsbewegung mehr Aufmerksamkeit zu schenken. Die Rednerin unterzog die durch Abwesenheit glänzenden Arbeiter und Arbeiterführer einer scharfen Kritik.

Nach Abwicklung des Programms kam der Tanz an die Reihe, der die Anwesenden bis zum grauen Morgen zusammenhielt. Aus Anlass dieses dreifachen Festes wurde auch für die materiellen Vorteile unserer Kundschaft gesorgt, indem ein vierzehntägiger Ausverkauf veranstaltet wird. In der toten Saison wurden in den letzten zwei Jahren Rabattverkäufe veranstaltet, die beim Zürcher Publikum gute Aufnahme fanden. Das verdross die Spiesser des Detaillistenverbandes; sie denunzierten die Genossenschaft beim Kadi und der Geschäftsführer erhielt eine Verwarnung, welche Fr. 11.— Schreibgebühr kostete, ausserdem musste die Genossenschaft Fr. 30.— nachträgliche Patentgebühr bezahlen. Nun haben wir dieses Jahr vorsichtigerweise um die amtliche Bewilligung nachgesucht und die Umsatzgebühr von 2% bezahlt, damit alle polizeilichen Vorschriften erfüllt sind und die Genossenschaft für ihren Betrieb ruhig Reklame machen kann. *D. K.*

Sprechsaal

Wie kann die Genossenschaftstreue gefördert werden?

Es ist an dieser Stelle schon soviel über dieses Thema geschrieben worden, so dass man glauben sollte, die Konsumvereinsmitglieder seien nun soweit, dass jede weitere Aufklärung ruhig beiseite gelassen werde dürfe. Und doch fehlt es in dieser Hinsicht noch bei einer Grosszahl von Genossenschafterinnen und Genossenschaftern. Sie scheinen nicht einzusehen, was der Konsum für sie bedeutet, sie lernen die grossen Vorteile, die ihnen der Konsum bietet, nicht kennen. Wenn bei einer Genossenschaft von 115 Mitgliedern ca. 60 unter dem Durchschnittsbezug stehen, so zeigt dies nur zu deutlich, dass es diesen Leuten an der nötigen Einsicht fehlt. Zugegeben, eine Familie von nur zwei bis drei Personen braucht nicht soviel wie eine mehrköpfige Familie. Es gibt nun aber leider noch eine grosse Anzahl von Mitgliedern, die sich schämen, am hellen Tage im eigenen Laden einzukaufen. Die meisten Einkäufe werden beim Privatkrämer gemacht und so bleibt für den eigenen Laden nur noch ein kleiner Teil. Diese Wenigkeiten werden dann gewöhnlich noch schnell am Abend vor Ladenschluss geholt.

An der nötigen Kritik darf es natürlich auch nicht fehlen; nun ja, kritisieren ist ja erlaubt, aber würde man diese Leute fragen, ob sie es besser machen könnten, ich glaube bestimmt, sie würden verstummen. Das Kritisieren scheint bei vielen Mitgliedern eingebürgert zu sein. Was der Privatkrämer macht, ist natürlich schon recht, ist aber der Konsum einmal in einem Artikel 5 bis 10 Rappen teurer, dann wird, und zwar in der Regel hintenherum, über die Verkäuferinnen und Verwaltung losgezogen. Am richtigen Ort und vor allem persönliche Klagen anzubringen, dazu fehlt den Leuten der Mut. Die Qualität der Ware wird in der Regel ausser acht gelassen, die Hauptsache ist, wenn's billig ist, billige Ware ist aber teure Ware, das ist unbestreitbare Tatsache. Wenn ich z. B. den Meter Stoff zu 5 Franken kaufe, so entspricht dies gewiss nicht der Qualität eines Stoffes, von dem der Meter 25 Franken kostet; wäre dem so, dann würde es gewiss niemanden einfallen, teuren Stoff zu kaufen. Das Gleiche trifft auch bei vielen andern Artikeln zu.

Sieht man sich die Mitgliederbezüge etwas genauer an, dann muss man sich oft fragen, ja warum hat denn dieser und jener nicht mehr eingeschriebene Waren. Meine Ansicht geht dahin, dass, wenn die Frau nicht überzeugte Genossenschafterin ist, der Mann sich der Sache etwas annimmt, eines von beiden sollte doch soviel Verständnis haben. Trotzdem ich vollständig davon überzeugt bin, dass meine Frau nur im Konsumladen kauft, so nehme ich dennoch von Zeit zu Zeit Einsicht in das Einkaufsbüchlein. Wie wäre es, wenn dies in jeder Genossenschaftsfamilie getan würde? Ich glaube, der Erfolg wäre nach Jahresschluss bald gefunden, eben im vermehrten Umsatz. Derjenige, der das Geld verdient, hat auch das Recht, sich über dessen richtige Verwendung zu vergewissern. Es ist doch die Frau, welche den grössten Teil der Einkäufe besorgt und es liegt an ihr, als Genossenschafterin im eigenen Laden zu kaufen.

In den letzten Jahren sind in vielen Genossenschaften sogenannte Frauenkommissionen gegründet worden. Die Hauptarbeit dieser Kommissionen liegt in der Aufklärung, ich möchte sagen, schlummernde Mitglieder, insbesondere Genossenschafterinnen, aufzuwecken. Trotzdem ich sehr für die Frauenkommissionen bin, so scheint mir vielerorts nicht der richtige Sinn und Geist zu herrschen. Anstatt wirkliche Arbeit zu leisten, werden in den Sitzungen ganz andere Sachen, meistens nutzloses Zeug, verhandelt. Freilich verfügt nicht jede Genossenschaft über überzeugte und für die Aufklärung geeignete und willige Genossenschafterinnen.

Wo solche Frauen an der Spitze stehen, da lebt der echte wahre Genossenschaftssinn. Es kommt natürlich nicht immer aufs gute Maul an, nein, solches hat schon oft zu den grössten Unannehmlichkeiten geführt. Es werden oft Versammlungen abgehalten, die nicht die richtigen Früchte zeitigen. Ueberhaupt scheinen mir solche Versammlungen zwecklos, denn sie werden wiederum nur von solchen Genossenschafterinnen und Genossenschaftern besucht, die sowieso treu zur Genossenschaft stehen. Diejenigen Mitglieder, die wirklich der Aufklärung bedürfen, bleiben solchen Veranstaltungen fern.

Die Verkäuferin im Dienste der Genossenschaft gilt für mich als eine der wichtigsten Persönlichkeiten. Sie soll vor allem eine ausgesprochene Genossenschafterin sein und die Eigenschaften gleich einer treubesorgten Hausmutter besitzen. Die Verkäuferin ist diejenige Person, die alle Tage mit einer Grosszahl von Mitgliedern in Verkehr kommt. Sie lernt die mannigfaltigen Eigenheiten der Mitglieder kennen. Freundliche und aufmerksame Bedienung, vor allem aber auch Gleichbehandlung aller Mitglieder, ist Vernunftssache einer Verkäuferin. Wenn es hie und da noch vorkommt, dass Verkäuferinnen sich in Zänkereien mit Genossenschafterinnen einlassen, sollte solches ganz verschwinden. Es soll aber auch nicht vorkommen, dass Genossenschafterinnen oder Genossenschafter der Verkäuferin mit Grobheiten aufwarten, am allerwenigsten dürfen sich Frauen von Vorstandsmitgliedern solches erlauben. Reklamationen sind bei der Verwaltung anzubringen. Was mir schon oft aufgefallen ist, ist das Müssigsein der Verkäuferinnen während der Zeit, da wenig oder keine Einkäufe gemacht werden. Ich meine nicht, dass eine Verkäuferin während der ganzen Zeit ihres Ladendienstes nie ein Weilchen Ruhe haben soll, aber so lange es im Laden nicht aufgeräumt und geordnet aussieht, sollte die Verkäuferin Hand anlegen. Manche Verkäuferinnen sind heute noch nicht das, was sie eigentlich sein sollten.

Ein Hauptaugenmerk sollte auf die auszubildenden Lehrtöchter gerichtet werden. Wie kann aus einer Lehrtochter eine tüchtige Verkäuferin ausgebildet werden, wenn selbt die Vorsteherin als Verkäuferin zu wünschen übrig lässt. Jedenfalls muss sie fähig und willens sein, die Lehrtochter zu einer fleissigen und verständnisvollen Verkäuferin auszubilden. Eine Verkäuferin ist im Konsumladen am falschen Ort, wenn sie nicht darnach trachtet, den Warenbezügern zu dienen. Da ist's wie folgendes Müsterchen zeigt, noch nicht durchwegs befriedigend bestellt. Es kommt eines Tages (ja es soll sogar mehrmals vorgekommen sein) ein Konsummitglied in den Laden, um Einkäufe zu machen. Nun fehlt, was ja vorkommen kann, gerade ein

verlangter Artikel. Anstatt dass die Verkäuferin einen Ersatz anbietet, was man gewiss von einer umsichtigen Verkäuferin verlangen muss, sagt sie grossmütig zu dem betreffenden Mitglied: Wir haben's nicht, aber gehen Sie zum X, wo sie es jedenfalls bekommen werden. Damit ist der Privatkrämer gemeint.

Oft erwecken (besonders bei den Landkonsumgenossenschaften) die Jahresabschlüsse den Eindruck, als ob nicht die richtigen Leute mit der Führung der Geschäfte betraut seien. Auch hier sollte mehr Wert darauf gelegt werden, nur gut qualifizierte Leute in die Verwaltung oder in den Vorstand zu wählen. Es sitzen dort oft Mitglieder, von denen man zum vorneherein wissen kann, dass sie dafür wenig taugen. Zum grossen Schaden des Konsumvereins geschieht allerlei Verkehrtes. Auch fehlt es manchmal am Verständnis für einzelne Bevölkerungskreise. So z. B. gegenüber den Bauern. Auch diesen Leuten soll Aufmerksamkeit und Entgegenkommen erwiesen werden. Alles in allem: eine Genossenschaft gelangt zur Blüte, wenn gutes Zusammenarbeiten im Innern und Entgegenkommen nach aussen herrscht. Dann ist für die Genossenschaftstreue schon viel gewonnen. *E. H. O.*

Bibliographie

Eingelaufene Schriften.

Mitteilungen des schweiz. Bauernsekretariats. Erhebungen über die Rentabilität der Geflügelhaltung. Brugg 1925. 30 S.

Nachtrag zum Jahresbericht 1924 der Basler Handelskammer. 2. Versicherungswesen. 12 S.

Basler Handels- und Industrieverein. 49. Jahresbericht der Basler Handelskammer für das Jahr 1925. Basel 1925. 216 S.

Fédération des sociétés coopératives belges. Bilan-Rapports-Tableaux, Exercice 1924. 35 S.

Credito Italiano 1924. XXXe exercice, Rapports et bilan 1924. Milan. 17 S.

Wagner, Adolf. Staatsbürgerliche Bildung. Berlin 1925. 13 S.

Verein der Angestellten des A. C. V. beider Basel. XXIV. Jahresbericht pro 1924. 14 S.

Union de revision des Associations coopératives d'Alsace et de Lorraine. Rapport et aperçu statistique pour 1924. 26 S.

Bibliothèque pour Tous. Vme Rapport. Année 1924. Berne 1925. 20 S.

Vierzehnter Bericht des Schweiz. Wirtschaftsarchivs in Basel 1923. Basel 1924. 4 S.

Suomen Osuuskauppojen Keskuskunta R. L. Annual Report 1924. Helsinki 1925. 19 S.

Centralas Saveenibas «Konzums». Darbibas parskats par 1924. gadu., Riga 1925. 39 S.

Linoleum-Aktiengesellschaft in Giubiasca (Schweiz). Drittes Geschäftsjahr 1923-1924. 12 S.

Ecole supérieure de commerce à Lausanne. Rapport annuel 1924. Lausanne 1925. 34 S.

Union des banques suisses. Rapport de 1924. Zurich 1925. 35 S.

Patria, Schweiz. Lebensversicherungsgesellschaft. 43. Bericht pro 1924. 28 S.

Eidgenössische Bank (Aktiengesellschaft). Bericht pro 1924. 15 S.

Wohngenossenschaft «Im langen Lohn». Jahresbericht und Jahresrechnung 1924, dito Mitgliederverzeichnis. 22 S.

Grosseinkaufsgesellschaft für Konsumvereine. Bericht über die Geschäftstätigkeit in der Tschechoslovakischen Republik für das Jahr 1923. 31 S.

Zentralstelle für soziale Literatur der Schweiz in Zürich. Jahresbericht pro 1923. 18 S.

Musy, Bundespräsident. Vortrag über die Initiative Rothenberger am 7. Mai 1925 in Bern. 16 S.

9. Jahresbericht des Schwerhörigenvereins Basel pro 1924. Basel 1925. 16 S.

Schweizerische Vereinigung zur Förderung des internationalen Arbeiterschutzes. Heft 49. Bern 1925. 59 S.

Archiv für Handel und Industrie der Schweiz. Bericht pro 1923/24. 4 S.

1. Wiener Konsumverein. Geschäftsbericht pro 1924. Wien 1925. 8 S.

Zürcher Handelskammer. Bericht über das Jahr 1924. Zürich 1925. 92 S.

Bericht über die Tätigkeit des Schulfürsorgeamtes im Jahre 1924. Basel 1925. 30 S.

Industriegesellschaft für Schappe in Basel. Jahresbericht pro 1924. Basel 1925. 15 S.

Reuter, Dr. Adolf. Alfeld an der Leine. Verlag Westermann in Braunschweig. 15 S.

Achter Jahresbericht des Vereins Basler Lehrlingsheim für das Jahr 1924. Basel 1925. 18 S.

Thomas, Albert. Les relations entre les différentes formes de la Coopération. Paris 1925. 21 S.

Verband schweiz. Metzgermeister. Bericht und Rechnung für das Jahr 1924. Zürich 1925. 75 S.

Grosseinkaufsgesellschaft für Konsumvereine. Bericht pro 1924. Wien 1925. 72 S.

Verbandsnachrichten

Aus den Verhandlungen der Sitzung der Verwaltungskommission vom 7. Juli 1925.

1. Einer Statutenänderung der Société coop. de consommation «L'Economie» Orbe wird zugestimmt.

2. Nach den bis jetzt eingegangenen Mitteilungen ist der Internationale Genossenschaftstag vom 4. Juli 1925 an vielen Orten in eindrucksvoller Weise gefeiert worden. Es darf angenommen werden, dass auch die diesjährige Veranstaltung wesentlich zur Verbreitung und Vertiefung des genossenschaftlichen Gedankens beigetragen hat. Möge der allenorts in Wort und Bild ausgestreute Samen gute Früchte zeitigen.

Genossenschaftlicher Arbeitsmarkt

Angebot.

Tüchtige **Verkäuferin,** gesetzten Alters, sucht Stelle in Filiale. Prima Referenzen. Offerten unter Chiffre F. L. 138 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Junge **Tochter** mit einjähriger Lehrzeit und Kenntnissen der franz. Sprache sucht Stelle als **II. Verkäuferin.** Familienanschluss würde bevorzugt. Offerten unter Chiffre St. 140 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Tüchtiges, junges, kinderloses **Ehepaar** sucht Stelle in Lebensmittelgeschäft, wo die Frau als **Filialleiterin,** der Mann als **Magaziner** oder **Hilfs-Chauffeur** Anstellung finden könnte. Beide waren schon einige Jahre in gleicher Branche tätig. Kaution kann gestellt werden. Zeugnisse stehen zu Diensten. Offerten unter Chiffre J. H. 137 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Junger, verheirateter, selbständiger **Bäcker-Konditor** sucht Stelle als Erster oder Zweiter. Bewandert mit elektrischen Oefen. Eintritt sofort oder nach Uebereinkunft. Offerten unter Chiffre H. B. 1294 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Tüchtiger, solider **Bäcker,** geübt auf Kleinbrot, sucht Jahresstelle als 2. Bäcker in Konsumbäckerei. Gute Zeugnisse zu Diensten. Offerten unter Chiffre B. G. 136 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Junger, strebsamer **Bäcker** wünscht Lebensstelle in eine Konsumbäckerei, wenn auch zuerst nur als Dritter. Luzern bevorzugt, geht aber auch anderwärts. Prima Zeugnisse und Referenzen zu Diensten. Offerten an Jos. Bösch, Bäcker, Eichmühle, Beinwil b/Muri (Aargau).

Selbständiger, 26 Jahre alter, verheirateter **Bäcker-Konditor** sucht Stelle als Oberbäcker-Konditor in Konsumgenossenschaft. Derselbe ist in beiden Fächern selbständig. Gute Zeugnisse stehen zu Diensten. Offerten mit Lohnangaben sind unter Chiffre K. B. 141 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel zu richten.

Zu verkaufen

ein gut erhaltener **Einspänner-Brotwagen** mit Rolladenkasten.

Konsumverein Winterthur.

Redaktionsschluss: 9. Juli 1925.

Buchdruckerei des Verbandes schweiz. Konsumvereine (V. S. K.) Basel.